

# **Covid-19 Schutzkonzept Tischtennisclub Winterthur**

## **1. Ausgangslage**

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept des Tischtennisclubs Winterthur ersetzt das Schutzkonzept vom 22. November 2021. Es zeigt auf, wie der Trainings- und Wettkampfbetrieb ab dem 13. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der Massnahmen des Bundesrats vom 3. Dezember 2021 organisiert werden kann. Insbesondere ist die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln zu gewährleisten und die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) sicherzustellen.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Covid-19 Schutzkonzept für Trainings und Wettkämpfe unseres Dachverbands Swiss Table Tennis (Version 12 vom 10. Dezember 2021) sowie jenem der Stadt Winterthur für Schul- und Sportanlagen vom 6. Dezember 2021.

## **2. Ziele des Covid-19 Schutzkonzepts des Tischtennisclubs Winterthur**

Das Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Aufrechterhaltung des Tischtennis-Trainingsbetriebs unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats und der Stadt Winterthur ebenso wie der übergeordneten Grundsätze und geltenden Hygienevorschriften des BAG.
- Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit enger Kontakte.
- Vermittlung von Sicherheit für unsere Spielerinnen und Spieler sowie für die Trainer durch die Definition klarer Regeln, was erlaubt ist und was nicht.

## **3. Verantwortlichkeit und Solidarität**

- Swiss Table Tennis und der Tischtennisclub (TTC) Winterthur zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung der Trainer, Tischtennisspielerinnen und -spieler sowie ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!
- Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt beim TTC Winterthur, seinen Trainern und Tischtennisspielern.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen von den Trainern, vom Covid-19-Verantwortlichen oder von einem anderen Vorstandsmitglied des Vereins vom Training ausgeschlossen werden.
- Swiss Table Tennis und der TTC Winterthur übernehmen keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings.

## **4. Vorgaben für den Trainingsbetrieb ab dem 13. Dezember 2021**

### **4.1. Vorgaben für die Tischtennisspieler**

- **Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training kommen.** Wer Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben, kontaktiert seine Hausarzt und hält sich an dessen Anweisungen.
- Spieler, die sich in Quarantäne oder Isolation befinden, bleiben ebenfalls zu Hause.
- Vor und nach dem Training waschen sich Spieler und Trainer gründlich die Hände.

## 4.2. Kapazitätsbeschränkung, Abstand und Maskenpflicht

- Ab dem Betreten der Innenräume der Schul- und Sportanlage Schachen, sprich: **ab der Eingangstür**, gilt weiterhin eine allgemeine **Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske** für alle Personen ab 12 Jahren. Montags bis freitags bis 18 Uhr müssen auch alle ab 10-Jährigen eine solche Maske tragen. Dies **bis zum Betreten der Sporthalle** selbst.
- Die Garderoben und Duschen bleiben benutzbar. Mit Einführung der Covid-Zertifikatspflicht auch für Trainings der Erwachsenen entfällt die Kapazitäts-Begrenzung. Das heisst: Es dürfen sich **auch mehr als 5 Personen**, die ihren 16. Geburtstag hinter sich haben, **gleichzeitig in der Garderobe** aufhalten. Beim Duschen muss jeder zweite Duschknopf frei bleiben.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss in Dusche und Garderobe, bei der Anreise, im Flur sowie in der Sporthalle während Besprechungen und Pausen, etc. stets gewährleistet sein.
- In der Sporthalle selbst entfällt die Pflicht zum Tragen der Schutzmaske für alle **Aktiven**. Der Vorstand *empfiehlt* jedoch insbesondere den Spielerinnen und Spielern, die noch nicht gegen Sars-CoV-2, das neue Coronavirus, geimpft sind, das Tragen einer Schutzmaske auch während des Trainings am Tisch. Alle, die nicht direkt am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligt sind, müssen eine Schutzmaske tragen.
- Auch das **Doppelspiel** ist weiterhin **ohne Einschränkungen** möglich.
- Überhaupt sind **während der sportlichen Aktivität** sowohl die Maskenpflicht als auch die Abstandsregeln aufgehoben. Für den Trainingsbetrieb gelten keine Personenzahl-Beschränkungen.
- Auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Die Sporthalle muss **gut durchlüftet** sein.
- Zuschauerinnen sind während der Trainings und Wettkämpfe zugelassen. Alle ab 16-Jährigen Zuschauer sind verpflichtet, ein gültiges Covid-Zertifikat vorzulegen und sich auszuweisen (siehe 7.). Auch in der Halle müssen sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen und Abstand halten.

## 5. Organisation des Trainings

Der TTC Winterthur benennt den Nachwuchs-Verantwortlichen Peter Weiss als Covid-19-Verantwortlichen des Vereins. Er fungiert als Ansprechperson für Spieler, Eltern und Trainer im Zusammenhang mit Fragen zum Training unter den Covid-19-Schutzmassnahmen. Peter Weiss kontrolliert, ob die Vorgaben aus diesem Konzept eingehalten werden.

Details zur Trainings-Organisation:

- *Für die drei Nachwuchs-Trainingsgruppen sowie für die freiwillige Schulsport-Trainingsgruppe vom frühen Mittwochabend führt Cheftrainer Jozef Ondis oder (im Verhinderungsfall) dessen Vertreter weiterhin die Anwesenheitslisten.*
- *Für das Erwachsenentraining und alle Wettkämpfe gilt ebenfalls weiterhin: Die **Spieler und Zuschauerinnen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und bestätigen, dass sie das Schutzkonzept gelesen und verstanden haben.** Peter Weiss stellt sicher, dass stets genügend Vorlagen für die Anwesenheitslisten im Materialkasten (oberstes Fächli, unter den Bällen) vorhanden sind.*
  1. *Die ersten Spieler, die zum Training kommen, holen dort jeweils eine Vorlage für die Liste **sowie** das dort abgelegte Exemplar des Schutzkonzepts aus dem Kasten und platzieren beides gut sichtbar neben der Hallen-Eingangstür.*
  2. *Jeder Spieler, der die Halle betritt, trägt seinen Vor- und Nachnamen **gut lesbar** in Druckschrift ein.*

3. Nach dem Training fotografiert ein Teilnehmer, vorzugsweise ein Vorstandsmitglied, die Liste, übermittelt das Bild via What's-App oder E-Mail an Peter Weiss (Tel. 079 422 37 81 oder E-Mail [pe.weiss21@bluewin.ch](mailto:pe.weiss21@bluewin.ch)) und legt die Liste zur Aufbewahrung in einer dafür vorgesehenen Mappe im Materialkasten ab.
4. Peter Weiss nimmt bei seinen Trainingsbesuchen zusätzlich die ausgefüllten Listen mit und bewahrt sie mindestens 14 Tage lang bei sich auf.

**Diese Massnahmen dienen der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung, dem Contact Tracing.** Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

## 6. Informationen für Trainer

- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem Covid-19 Verantwortlichen.

## 7. Organisation des Trainings- und Wettkampf-Betriebs unter Einsatz des Covid-Zertifikats

- Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis auf Sars-CoV-2, das neue Coronavirus.
- Für Wettkämpfe und **neu** auch für **alle Trainings** gilt für **alle Personen ab 16 Jahren, die sich in der Halle befinden** (massgeblich ist der Geburtstag) die Pflicht, ein gültiges Covid-Zertifikat vorzuweisen und sich auszuweisen.
- Für **Wettkämpfe** gilt: Als Heimclub hat der TTC Winterthur die Pflicht, die Covid-Zertifikate aller Teilnehmer (inklusive Coaches) und Zuschauerinnen mit Hilfe der «Covid-Certificate-Check»-App zu überprüfen. Vor Partien der Mannschaftsmeisterschaft sind in der Regel die Teamcaptains dafür verantwortlich, vor einem Ranglisten-Turnierabend in der Schachen-Turnhalle ist es der als Gruppenchef definierte Spieler des TTC Winterthur. An einem Nachwuchs-Wettkampf in der Halle übernimmt der Coach/Betreuer aus unserem Club die Zertifikats-Prüfung.
- Gemäss einer Weisung unseres Regionalverbands OTTV haben ab 16-jährige Personen, die an einem Wettkampf ohne ein gültiges Zertifikat die Halle betreten, diese sofort zu verlassen. Einspielen und Mitspielen unter Protest, etc. ist nicht möglich.
- Für die **Trainings aller Altersstufen** gilt: Der Covid-19-Verantwortliche Peter Weiss kontrolliert einmalig die Covid-19-Zertifikate der mindestens 16-jährigen Clubmitglieder mitsamt ihrer Gültigkeitsdauer und erfasst sie zentral. Die Mitglieder müssen sie daher nicht bei jedem Trainingsbesuch vorzeigen. Sie alle bleiben jedoch **verpflichtet**, für den Fall einer Stichproben-artigen Kontrolle durch die Stadtpolizei, o.ä. **das Zertifikat bei sich zu tragen und sich ausweisen zu können. Neue Mitglieder, Passive, seltene Trainingsgäste**, die nach einer längeren Pause wieder in die Halle kommen, Gäste von anderen Clubs, etc. sind verpflichtet, **ihr Zertifikat einem in der Halle anwesenden Teamcaptain oder Vorstandsmitglied** vorzuzeigen und sich ausweisen zu können.

## 7. Kommunikation, Inkrafttreten

Dieses Covid-19-Schutzkonzept des Tischtennisclubs Winterthur tritt am Montag, 13. Dezember 2021 in Kraft.

Es wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Vereinsmitglieder und alle Trainer.
- Veröffentlichung auf der Homepage des TTC Winterthur.
- Aushang in der Halle, respektive im Schaukasten des Clubs im Flur vor der Halle.
- Cheftrainer Jozef Ondis und sein jeweiliger Assistent bringen ein ausgedrucktes Exemplar des Schutzkonzepts zum Nachwuchs-Training in die Halle mit.

Winterthur, 12. Dezember 2021